

An den Landrat

Glarus, 10. Mai 2022

Motion Martin Landolt, Näfels, und Mitunterzeichner «Attraktivitätssteigerungen für erneuerbare Energien»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 3. November 2021 reichten die Landräte Martin Landolt und Mathias Zopfi die Motion «Attraktivitätssteigerungen für erneuerbare Energien» (s. Beilage). Sie fordern, dass der Regierungsrat das Bewilligungsverfahren und die Gebühren dahingehend anpasst, dass die Installation von Anlagen zur Produktion erneuerbaren Energien, wie zum Beispiel Wärmepumpen, Fotovoltaikanlagen usw., massiv rascher und günstiger realisiert werden kann.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit der Änderung des Energiegesetzes an der Landsgemeinde 2021 zum Heizungsersatz ist das Bedürfnis nach dem Bau von Wärmepumpen, Pelletsfeuerungen und Wärmenetzanschlüssen deutlich gestiegen. Im Kanton Glarus müssen in den nächsten zehn Jahren über 5000 Öl- und Gasfeuerungen ersetzt werden. Die Mehrheit davon dürfte durch Wärmepumpen ersetzt werden. Ein Blick ins Amtsblatt zeigt, dass die Wärmepumpen schon heute die grösste Einzelgruppe bei den Baugesuchen darstellen. Im ersten Quartal 2022 sind in den drei Gemeinden 196 Baugesuche eingereicht worden, davon 45 für neue Wärmepumpen. Der Anteil der Wärmepumpen ist allein in diesen drei Monaten deutlich gestiegen. Diese Entwicklung dürfte sich in den nächsten zwei bis drei Jahren noch deutlich verstärken. Gleichzeitig wächst das Bedürfnis nach neuen Fotovoltaikanlagen auf Dächern und an Fassaden.

Gemäss Artikel 73 der kantonalen Bauverordnung (BauV) ist der Bau neuer Wärmepumpen (Bst. d), Erdsonden (Bst. h) und gewisser Fotovoltaikanlagen (Bst. d und p) bewilligungspflichtig.

Auch in anderen Regionen der Schweiz ist in den vergangenen zwei Jahren die Nachfrage nach Wärmepumpen stark gestiegen. Es wurde verschiedentlich argumentiert, dass für eine Beschleunigung des Ausstiegs aus fossilen Feuerungen weniger die finanzielle Hilfe, sondern eine Straffung und Verkürzung der Verfahren hilfreich wäre. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb ab Januar 2020 für einen grossen Teil der Wärmepumpen die Baugesuchspflicht aufgehoben und ein Meldeverfahren eingeführt. Im Kanton Zürich war eine Revision der Bauverfahrensverordnung zur «Prozessoptimierung Bewilligung Wärmepumpen» bis Anfang Januar 2022 in der Vernehmlassung. Innen aufgestellte und kleinere (100 x 160 x 70 cm) aussen aufgestellte Wärmepumpen sollen keinem Baubewilligungsverfahren, sondern nur

noch einem Meldeverfahren unterliegen. Für Erdsonden soll nur noch eine gewässerschutztechnische Bewilligung und kein Baubewilligungsverfahren notwendig sein. Im Kanton Schwyz benötigen innen aufgestellte Wärmepumpen seit Juli 2021 keine Baubewilligung mehr. Für aussen aufgestellte Wärmepumpen findet in der Regel ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren Anwendung.

Auf Bundesebene wurde den Kantonen im 2014 mit einer Änderung von Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes (RPG) Möglichkeiten zur Erleichterung des Bewilligungsverfahrens bei Solaranlagen auf Gebäuden eingeräumt. Diese Vereinfachungen wurden nicht in allen Kantonen konsequent genutzt. Im Februar 2021 hat das Bundesamt für Energie darauf aufbauend einen «Leitfaden zum Melde- und Bewilligungsverfahren für Solaranlagen» veröffentlicht. Im Februar 2022 hat der Bund mit einer Vorlage die Vereinfachung der Verfahren zur Bewilligung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbarer Energie zur Diskussion gestellt. Die Vorlage enthält eine weitere Änderung von Artikel 18a RPG zur Aufhebung der Baubewilligungspflicht für Solaranlagen an Fassaden.

3. Schlussfolgerung

Der Regierungsrat rechnet damit, dass in nächster Zeit jährlich mehrere Hundert Baugesuche zum Ersatz von Öl- oder Gasfeuerungen eingereicht werden. Die heutigen Bewilligungsverfahren beanspruchen beträchtliche Ressourcen bei den Gemeinden, dem Kanton und den Bauherrschaften. Vereinfachungen der Verfahren werden auf Bundesebene wie auch in verschiedenen anderen Kantonen diskutiert. Es rechtfertigt sich, dass auch der Kanton Glarus entsprechende Vereinfachungen prüft.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion zu überweisen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Motion